



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 06.04.2017

ANFRAGE

Gesetzesänderung bei Leiharbeitern – Wie ist die LHM betroffen?

Seit 01.04.2017 gilt das geänderte Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, welches die Belange von Leiharbeitern regelt. Eine Kernänderung ist, dass Leiharbeiter nach neun Monaten im Betrieb den gleichen Lohn erhalten müssen, wie die Kollegen der Stammbesellschaft. Wobei unter bestimmten Umständen vom Gesetz abgewichen werden kann, wenn sich Entleiher und Verleiher an einen Tarifvertrag gebunden haben. Ein weiterer zentraler Punkt im geänderten Gesetz ist, dass Leiharbeiter höchstens noch 18 Monate einem anderen Betrieb überlassen werden dürfen. Danach müssen diese übernommen oder abgezogen werden. Eine Abweichung ist auch hier wieder durch einen Tarifvertrag möglich. Gegen die Verwendung von Leiharbeitern sprechen vor allem die Kosten. Z.B. bei Pflegeberufen kostet ein Leiharbeiter die Landeshauptstadt München doppelt soviel wie ein Angestellter, wobei das gezahlte Geld nur zu einem weit geringeren Teil bei diesem ankommt.

Wir fragen daher den Oberbürgermeister:

1. Wie viele und in welchen Bereichen setzt die Landeshauptstadt München Leiharbeiter, auch bei ihren Tochterunternehmen ein?
2. Bestehen für diese Leiharbeiter Tarifverträge, mit welchen die neuen Gesetzesänderungen umgangen werden können?
3. Welche Auswirkungen hat das geänderte Arbeitnehmerüberlassungsgesetz für die LHM und deren Töchter?

BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

Rathaus, Marienplatz 8 • Geschäftsstelle: Zimmer 116 • 80331 München
Telefon: 089 / 233 – 20 798 • Fax: 089 / 233 – 20 770 • bayernpartei@muenchen.de

4. Können Leiharbeitnehmer von der LHM und deren Töchtern gleich übernommen werden, um sich dadurch die zukünftigen Übernahme­kosten zu sparen und die mehr als 2000 offenen Stellen zu besetzen?
5. Wie will die LHM und ihre Töchter zukünftig mit der Zuhilfenahme von Leiharbeitern, auch im Hinblick auf den höheren Kostenfaktor, umgehen?

Initiative:

Johann Altmann

weitere Fraktionsmitglieder: Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl, Mario Schmidbauer

BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

Rathaus, Marienplatz 8 • Geschäftsstelle: Zimmer 116 • 80331 München
Telefon: 089 / 233 – 20 798 • Fax: 089 / 233 – 20 770 • bayernpartei@muenchen.de